

# Akademie-Gespräch Sportwetten



Quo vadis Sportwetten? Quo vadis Sport?	 Do. 08.06.2017	 Akademie des Sports <small>im LandesSportBund Niedersachsen e.V.</small>
	 65 Teilnehmende	 Sportwetten, Glücksspiel- staatsvertrag

## Ausgangslage

Im März 2017 wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz der 2. Glücksspieländerungsstaatsvertrag (2. GlüÄndStV) verabschiedet, der ab 01.01.2018 das Glücksspiel inkl. Sportwetten in Deutschland besser als aktuell regeln soll. Einige neue Regelungen betreffen u. a. auch den Sport. Deshalb hat die Akademie des Sports dieses Thema in einem Akademie-Gespräch aufgegriffen.

## Das geschah



Prof. Dr. Martin Nolte, Deutsche Sporthochschule Köln, gab zu Beginn einen rechtlichen Überblick über die relevanten Regelungen des 2. GlüÄndStV, die den Sport betreffen. Diese sind insbesondere (1) die Integrität des sportlichen Wettbewerbs, (2) die kontrollierte Öffnung des Sportwettenmarktes, (3) der Zuschnitt erlaubter Sportwetten und (4) eine Finanzierungsgarantie zugunsten des Sports. Das Ziel des Schutzes der Integrität des sportlichen Wettbewerbs ist laut Prof. Martin Nolte ein Novum in einer solchen Gesetzgebung und als sehr positiv zu betrachten. Die Öffnung des Sportwettenmarktes durch eine limitierte Anzahl an Lizenzen ist jedoch nicht geeignet, eine kontrollierte Öffnung des Marktes herbeizuführen. Weiter sollen mit dem 2. GlüÄndStV Ereignis-

wetten (sog. Live-Wetten) verboten werden und nur Wetten auf Endergebnisse zulässig sein, um einer vermeintlichen Manipulierbarkeit von Ereigniswetten entgegenzuwirken. Entscheidend aus Sicht des organisierten Sports ist jedoch eine Beteiligung an den fiskalischen Erträgen, die pro Jahr immerhin 300 Mio. € betragen. Da der Sport insgesamt die Wettkämpfe organisiert auf die gewettet wird und Anstrengungen gegen Doping und Manipulationen unternimmt, ist eine Kompensation dieser Anstrengungen angebracht.

Moderatorin Okka Gundel, Journalistin und Fernsehmoderatorin ARD/WDR, begann die Diskussionsrunde mit der Frage nach der Einschätzung, ob der 2. GlüÄndStV bei Inkrafttreten Fluch oder Segen sei.



Mathias Dahms, Präsident Deutscher Sportwettenverband e. V., begrüßt den 2. GlüÄndStV als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, hat jedoch Zweifel, dass es mit dieser Novelle gelingt, eine politische, aber vor allem rechtliche Diskussion sowie Regulierung voranzutreiben.



In die gleiche Richtung argumentierte *Dr. Michael Vesper*, Vorstandsvorsitzender Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), der den 2. GlüÄndStV für einen guten ersten Schritt hält. Jedoch müssten die zugelassenen Wettarten und die Beteiligung des Sports an den fiskalischen Erträgen weiter diskutiert werden.

*Axel Holthaus*, Sprecher der Geschäftsführung Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, betont dagegen, dass der Spielerschutz mehr im Vordergrund stehen sollte und der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) besser ist als sein Ruf.



*Uta Schöneberg*, Referatsleiterin Glücksspiel im Nds. Ministerium für Inneres und Sport, hob hervor, dass der 2. GlüÄndStV lediglich eine Novelle ist, um u. a. Konzessionen für Wettanbieter zu vergeben und das Problem von erlaubten und nicht erlaubten Anbietern zu lösen.

In der Folge entwickelte sich eine durchaus kontroverse Diskussion, in der *Mathias Dahms* anführte, dass Sportwettenanbieter Lizenzen gerade deshalb erhalten möchten, um sich von dem vorhandenen Schwarzmarkt abzugrenzen. Das Kernproblem sei aber, dass in Deutschland die Bundesländer eine Doppelrolle einnehmen. Sie sind „Spieler und Schiedsrichter“ zugleich, da sie Inhaber der Lotto-Gesellschaften sind und gleichzeitig die Regeln des Marktes festlegen. *Axel Holthaus* hielt dagegen, indem er herausstellte, dass das aktuelle System in Niedersachsen gut kalibriert sei und dem Sport gesamtwirtschaftlich zu Gute kommt. Insgesamt kann nur dann eine Einigung erreicht werden, wenn es eine Übereinkunft beim sog. Online-Gambling (z. B. Online-Casinos) gäbe. Denn gerade über das

Online-Gambling sei der Spielerschutz gefährdet und das Suchtpotenzial hoch.



v. l. n. r.: Karl-Heinz-Steinmann (Akademieleiter), Axel Holthaus, Uta Schöneberg, Dr. Michael Vesper, Okka Gundel, Prof. Dr. Martin Nolte, Mathias Dahms

*Uta Schöneberg* fügte hinzu, dass vor allem im Internet Vollzugsprobleme beim Spielerschutz vorhanden seien und es noch einige Zeit dauern würde, bis eine Lösung gefunden ist. Für den DOSB und den organisierten Sport in Deutschland ist es vor allem wichtig, dass der Sport einen angemessenen Anteil an den fiskalischen Erträgen erhält. Dieser Anteil soll nach *Dr. Michal Vesper* bei 30% der fiskalischen Erträge liegen und insbesondere zur Kompensation der Aufwendungen des Sports für den Kampf gegen Spielmanipulation und für die Wahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs genutzt werden. Insgesamt ist *Prof. Martin Nolte* positiv gestimmt, dass eine Regulierung des Glücksspielmarktes mit einer angemessenen finanziellen Beteiligung des organisierten Sports aus fiskalischen Erträgen möglich ist. Dafür ist es aber notwendig, sich an guten und funktionierenden Beispielen aus Europa, so z. B. aus Großbritannien, Spanien, Italien oder Dänemark, zu orientieren und den Spielbetrieb in geordnete Bahnen zu leiten.

### Das haben wir mitgenommen

- Für den organisierten Sport sind die angemessene Beteiligung an den fiskalischen Erträgen sowie die Wahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs von hoher Bedeutung.
- Die Regulierung des deutschen Sportwettenmarktes ist ein langer Prozess.
- Nur wenn alle Beteiligten auf einen Nenner kommen, kann eine für alle tragbare Lösung erzielt werden.

Fotos (7): Maja Schültingkemper

### Ansprechpartner:

Marco Vedder

E-Mail: [mvedder@akademie.lsb-nds.de](mailto:mvedder@akademie.lsb-nds.de)